

Krakauer Zeitung.

Nr. 119.

Samstag, den 24. Mai

1862.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Inserationsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer vierspaltigen Petitzeile für 1 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring Nr. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

VI. Jahrgang.

nementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3 1/2 Nkr.; Stempelgebühr für jede Einrückung 30 Nkr.

Amtlicher Theil.

Bis 15. Mai l. J. sind an milden Unterstützungsbeträgen für die Weichsel-Überschwemmten eingeflossen, u. z.:

Vom Pfarrer Szejdurski aus Odonów im Großherzogthum Posen	19 25
Aus einer durch ihn eingeleiteten Sammlung	5 77
Pfarramt Tarnowiec	14 26 1/2
„ Zależe	1 —
„ Dembowiec	19 12 1/2
„ Jasło	21 17 1/2
„ Gdów	36 21 1/2
Durch das Bezirksamt Kenty	
von der Stadtkämmerei Wilamowice	9 40
„ „ Gemeinde Osiek	10 90
„ „ „ Piszarowice	10 17
von Gemeinden unter 5 fl.	14 80
Vom Postoffizial Astleithner	62 65
Vom Bezirksamt Limanów	114 70 1/2
Von der Stadtgemeinde Rzeszów	50 —
Von der Gemeinde Wolica Jugowa	5 —
Von der Gemeinde Sędziszów	8 50
Vom Bauunternehmer Franz Flachna in Mogiła	20 —
Vom Grundwirth F. Chozan in Zielonka	5 —
Von den Gemeinden des Mogiłaer Bezirks unter 5 fl.	21 43
Pfarramt Polanica wielka	17 —
„ Włosienica	6 —
„ Poreba wielka	2 20
Vom Defanat Oswięcim	17 —
Von der Judengemeinde Oswięcim	8 20
Vom Bezirksamt Radłów	6 60
„ Brzesko	1 50
„ Żabno	9 50
„ Frysztak	70 39 1/2
„ Krzeszowice	12 —
„ Rozwadów	10 16
„ Grybów	5 —
„ Pilzno	17 50
„ Saybusch	9 79
„ Wadowice	14 43
„ Jaworzno	17 7
„ „	2 —
„ Skrzydlina	13 33
„ Myslenice	1 50
„ Neumarkt	8 50
„ Mielec	5 46
„ Kalwarya	24 44
„ Tarnów	10 50
„ Przeworsk	9 —
Von Beamten der Kreisbehörde Tarnów	7 —
Vom Bezirksamt Horodenka	100 84
„ Brody	76 74
„ Mielnica	71 61 1/2
„ Krosno	128 72
„ Gwoździec	194 54
„ Brzozów	100 —
Von der Kreisbehörde Złoczów	346 80
Vom Lemberger armenischen Erzbiethum	14 50
und 1 Dukaten in Gold.	14 30
Von Beamten der Kreisbehörde Łódźkie	12 —
Vom lat. Pfarramt Obroszyn	5 —
„ Barysz	6 40
„ Rozniatów	3 20
„ „	20 —
„ Tysmienica	31 —
„ Rochowaniec	15 —
„ Zbarasz	8 50
„ Bilka szlachecka	12 31
„ Jagielnica	6 65
Vom Bezirksamt Gródek	92 3 1/2
„ Mościska	12 31
„ Bohorodzany	20 40
„ Burszyn	23 58
„ Lopatyn	10 —
„ Medenice	9 40
„ Podhajce	28 50
„ Winniki	15 75
„ Jaroslau	14 70
„ Żurawno	7 —
„ Lisko	11 6
„ Monasterzyska	6 —
„ Kamionka strumilowa	26 —
„ Skalat	25 —
„ Slotwina	36 12
„ Kalusz	54 96
„ Wisniowczyk	28 43
„ Bóbrka	Summa .. 2349 48
„ Bolechów	
„ Zmigród	

Vom Bezirksamt Komarno	2 —
„ „ „ Wielkie Mosty	13 89
Von der Kreisbehörde Stryj	6 40
Vom Bezirksamt Szczerzec	18 69
„ „ „ Janów	— 60
„ „ „ Złoczów	6 —
„ „ „ Buczacz	17 50
„ „ „ Czortków	7 33 1/2
„ „ „ Husiatyn	9 50
„ „ „ Góra humora	20 —
„ „ „ Nizankowice	22 —
Zusammen	2473 39 1/2

und 1 Dukaten in Gold.
Hiezu die seither ausgewiesenen 29839 88
2 Dukaten in Gold, 20 Rubeln und
1 fl. 15 fr. Coupons
3 Dukaten in Gold, 20 Rubeln und 1 fl. 15 fr. Coupons.
Summa 32313 27 1/2
Krakau, den 22. Mai 1862.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplom den Major im Tiroler Jäger-Regimente Jakob Sieberer als Ritter des Leopold-Ordens den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.
Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Major im Erzherzog Joseph 37. Infanterie-Regimente Franz Grafen zu Gy die k. k. Kammererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.
Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 11. Mai d. J. den Hofrath Anton Szabó von Szóuth über sein Ansuchen von der Würde eines Obergerichtspräsidenten der Temeser Gespanschaft allergnädigst zu erheben und gleichzeitig den versäglichen Rath des beständigen Temesvärer Oberlandesgerichtes Nikolaus Mihajilowich zum Obergerichtspräsidenten des besagten Komitates allergnädigst zu ernennen geruht.
Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 2. Mai d. J. den Kunsthilfs-Archivar in Padua Dr. Andreas Gloria zum außerordentlichen Professor für historische Hilfswissenschaften an der dortigen Universität allergnädigst zu ernennen geruht.
Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 14. Mai d. J. die Uebersetzung des k. k. Forstmeisters Joseph Wimmer von Larenburg als Forstmeister in den Prater zu genehmigen und die hiedurch in Erledigung gefommene k. k. Forstmeister-Stelle zu Larenburg dem k. k. Hofjäger zu Lainz Franz Roderer allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Finanzministerium hat eine in Siebenbürgen erledigte Finanz-Bezirksdirektionstelle mit dem Titel und Charakter eines Finanzrathes dem Finanzsecretär der siebenbürgischen Finanz-Bezirksdirection Karl Römer verliehen.
Das Justizministerium hat die bei dem Notariats-Archive in Belluno erledigte Vice-Berwalterstelle dem Kanzler deselben Archives Carlo Cantilena verliehen.
Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat die Wiederwahl des Hektor Ritter Mitters von Bahony zum Präsidenten und des Andreas Paulettig zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Görz bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 24. Mai.

Die Sternzeitung veröffentlicht den Notenwechsel, welcher der Abreise des königlich preussischen Gesandten aus Kassel vorangegangen ist. In einer Note an Herrn v. Göddaeus vom 18. d. sagt Herr v. Sydow: Der General-Adjutant Sr. Majestät des Königs General-Lieutenant von Willisen hat Kassel verlassen müssen, ohne daß Se. königliche Hoheit der Kurfürst sich bewegen gefunden hätte, ihn nochmals zu empfangen und ihm höchstselbst genügende Erklärungen wegen der Aufnahme zu geben, welche der Abgesandte Sr. Majestät und das Allerhöchste Schreiben, dessen Ueberbringer er war, gefunden haben. Se. Majestät der König haben indessen erwogen, daß der officiell vorbereitete Empfang des mit einer rein persönlichen Sendung beauftragten Generals und die Gegenwart von zwei Ministerialvorständen bei demselben diesem Verfahren den Charakter eines Aktes aufprägen, für welchen das gesammte Ministerium die Verantwortung trägt. Allerhöchstdieselben wollen daher in der sofortigen Entlassung der verantwortlichen Rathgeber Sr. königlichen Hoheit des Kurfürsten eine entsprechende Genugthuung erblicken. Sollte jedoch eine bestimmte und befriedigende Erklärung hierüber dem Unterzeichneten nichts bis zum Dinstag, den 20. d. M., zugehen, so hat er den Befehl erhalten, die diplomatischen Beziehungen zur kurfürstlichen Regierung abzubrechen und Kassel sofort zu verlassen.
Darauf antwortet der kurhessische Minister des Aeußeren unterm 19. d.: Der unterzeichnete geheime

Legationsrath hat nicht gesäumt, den Inhalt der gef. Note vom gestrigen, die außerordentliche Mission des Herrn General-Lieutenants Willisen betreffend, zu Allerhöchster Kenntniß Sr. königl. Hoheit des Kurfürsten zu bringen. Die kurfürstliche Regierung sieht sich jedoch zu ihrem Bedauern außer Stande, die Ansichten theilen zu können, welche darin über die Minister-Verantwortlichkeit in Beziehung auf den Hergang der dem General von Willisen Allerhöchst gewährten Audienz zur Sprache gebracht werden. Indem sich der Unterzeichnete daher beehrt, Sr. des königlich preussischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kurhessischen Hofe, Herrn Wirklichen Geheimraths von Sydow Erzeleuz die ergebenste Mittheilung zu machen, daß in Folge dessen Se. königliche Hoheit der Kurfürst Allerhöchstdieselben nicht bewegen finden können, dem in der geschätzten Note ausgesprochenen Verlangen Sr. Majestät des Königs von Preussen zu entsprechen, benutzet derselbe gleichzeitig diesen Anlaß zu erneuertem Ausdrucke etc.

Der unterzeichnete königlich preussische Gesandte am kurhessischen Hofe bedauert hierauf in der Note vom 20. d., aus der ihm gestern Abend zugekommenen gefälligen Note Sr. Hochwohlgeborenen des Vorstandes des kurhessischen heffischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn geheimen Legationsrathes von Göddaeus, ersehen zu müssen, daß Se. königl. Hoheit der Kurfürst auch zu der in der Note vom 18. d. M. verlangten Genugthuung Sich nicht haben entschließen können.

Erhaltenem Brief gemäß, heißt es weiter, daß der Unterzeichnete, unter solchen Umständen, die diplomatischen Beziehungen zu der kurfürstlichen Regierung durch gegenwärtige Mittheilung um so mehr abzubrechen und demzufolge Kassel noch heute zu verlassen, als des Königs, seines allergnädigsten Herrn, Majestät den Vorgang vom 12. d. M. nicht außer seinem Zusammenhange mit den Rathschlägen und Handlungen aufzufassen vermögen, durch welche Kurhessen in seine gegenwärtige Lage gebracht worden ist.

Se. Majestät der König behalten Sich die weiteren Entschlüssen vor, haben aber den Unterzeichneten angewiesen, bei seiner Abreise in Betreff der Angelegenheit, welche zu der Sendung des Generals von Willisen Veranlassung gegeben hatte, Folgendes zu erklären:

Daß das Wahlverfahren, dem am 13. d. Mts. von der deutschen Bundesversammlung ausgesprochenen Ersuchen gemäß, eingestellt werde, sehen des Königs Majestät als selbstverständlich an.
Allerhöchstdieselben können aber die Sache hiermit nicht für abgethan erachten.

Es handelt sich nicht allein um provisorische und vorläufige Maßregeln, sondern um die definitive Erledigung der ganzen Angelegenheit, welche nur durch die wirkliche Herstellung der Verfassung von 1831 erfolgen kann.

Die königliche Regierung hat dies wiederholt als ihre Ueberzeugung und als ihren ernstlichen Rath ausgesprochen.

Sie kann nicht umhin, dies jetzt als eine unabweisliche Nothwendigkeit und als die Bedingung zu bezeichnen, von deren Erfüllung die künftigen Beziehungen zwischen Preußen und dem Kurstaate abhängig sein werden.

Indem der Unterzeichnete mit dieser Erklärung seinen amtlichen Verkehr mit dem Herrn geheimen Legations-Rathe von Göddaeus abschließt, benutzet er auch diesen Anlaß etc. etc.

Wenn auch noch nicht der preussische Einmarsch, so ist doch die preussische Aufstellung an den Grenzen des Kurstaates eine Thatsache. Seit dem 20. d. M. nemlich ist ein preussisches Infanterie-Regiment in Warburg konzentriert, am 21. ist ein anderes Regiment nebst einer Fußbatterie in Rörbecke eingerichtet. Die genannten beiden Orte liegen nahe an der westphälisch-heffischen Grenze. Am bezeichneten Tage befand sich auch das zweite Garde-Regiment bereits auf dem Marsche nach Warburg. Im Falle preussische Truppen die Grenzen überschreiten, wird sich, wie man vernimmt, das heffische Militär in die Gegend von Warburg und Hanau zurückziehen.

Man hat die bevorstehende Abreise des österreichischen Gesandten am kurhessischen Hofe Grafen Karnicki mit den Schritten in Beziehung gebracht, zu denen sich Preußen in Folge der Ablehnung seines an den Kurfürsten gerichteten Ultimatus bestimmt sah. Eine diesfällige Voraussetzung, schreibt „Sch. Corr.“ dürfte vielleicht um so unbegründeter sein, da Graf Karnicki schon vor vier Wochen in Familienangelegen-

heiten um die Bewilligung eines Urlaubes nach Wien einschritt, den er nun nach erfolgter Genehmigung am Ende dieses Monats anzutreten gedenkt. Ebenso unrichtig ist die Mittheilung, daß der kurhessische Gesandte am Wiener Hofe Freiherr v. Schachten am 22. d. mit dem Minister des Aeußeren Grafen von Rechberg konferierte. Ein solches Zusammentreffen hat seit ungefähr acht Tagen nicht stattgefunden.

In der Bundestags-Sitzung vom 22. d. beantragte der kurhessische Ausschuss Annahme des preussischen - österrreichischen Antrages vom 8. März: Wiederherstellung der Verfassung von 1831. Die Entscheidung wird voraussichtlich Samstag erfolgen.

Frankreich scheint in der kurhessischen Beweickelung den ersehnten Vorwand zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten Deutschlands zu finden. Bereits ist in diesem Blatte eines den gegenwärtigen Stand der kurhessischen Frage besprechenden Artikels der „Patrie“ erwähnt worden. Das officiöse Pariser Organ tadelt energisch das Vorgehen Preußens in dieser Sache und erklärt, „indem Oesterreich die Sache des kurhessischen Volkes am Bunde vertritt, vertheidigt es das Bundesrecht, das einzige Band, welches Deutschland noch zusammenhalte.“ — Man wird nun nicht zu weit gehen, schreibt der „Botschafter“, wenn man diesen Artikel geradezu für einen sogenannten Fühler erklärt; er sondirt die öffentliche Meinung in Deutschland während die französische Diplomatie die deutschen Regierungen zu sondiren sucht. Denn die französische Diplomatie führt bezüglich der kurhessischen Beweickelung eine Sprache, als deren getreues Echo jener Artikel sich darstellt. An verschiedenen deutschen Höfen, auch in Wien, sind solche Aeußerungen gefallen. Aehnliches wird aus Kassel gemeldet. Man faßt die Bundesacte als einen integrirenden Theil der Wiener Congreßacte auf, und könnte also wohl den Versuch machen, darzutun, daß die Unterzeichner der Wiener Congreßacte hiedurch zugleich Garant der Bundesacte geworden sind. Wenn nicht Alles täuscht, wird Frankreich, vorausgesetzt, daß Preußen auf dem betretenen Wege beharrt, es auf einen solchen Versuch wirklich ankommen lassen.

Den „Hamb. Nachr.“ wird aus Kopenhagen vom 19. d. geschrieben: Die von „Hypocosten“ heute gebrachte Nachricht, daß nicht nur die Frage, ob die deutsch-dänische Angelegenheit auf einen europäischen Congreß zu bringen sei, bereits bejahend seitens der dänischen Regierung beantwortet worden, sondern ebenfalls bereits in dem Minister des Innern, Hrn. Drla Lehmann, die geeignete Persönlichkeit zur Vertretung der dänischen Interessen gefunden sei, dürfte sich in beiden Theilen als unrichtig erweisen. Es wird uns aus in der Regel gut unterrichteter Quelle versichert, daß man verschiedenerseits die Hoffnung noch nicht aufgegeben, einen anderen Ausweg zu finden, da man sich der Gefahren bei einem Congresse sehr wohl bewußt ist. Wenigstens glauben wir mit Sicherheit zu wissen, daß man die augenblickliche Lage in Preußen für so schwierig erachtet, daß es sehr geboten erscheint, deren fernere Entwicklung erst abzuwarten, ehe man sich hier zu einer so wichtigen That, als die Zustandbringung eines Congresses, entschließt. Rücksichtlich der rubigen Fortführung der Regierung ist keine Eile nöthig, da das Finanzgesetz ja bis zum 1. April 1863 bewilligt ist.

Zur römischen Frage erhält das „Baterl.“ folgende Mittheilung: Paris, 19. Mai. Aus dem Schreiben einer dem Papste sehr nahestehenden Person ersehen wir, daß man sich in Rom keine Illusionen mehr macht. Gleichviel ob die Ansicht begründet oder nicht, Thatsache ist, daß Pius der Neunte sich die Ueberzeugung gebildet hat, daß er sich vor Ende dieses Jahres genöthigt sehen werde, seine Staaten zu verlassen. Es ist beschlossene Sache, daß er sich nach Wien zurückziehen würde (?). In der „Erklärung“ der Prälaten wird es ausgesprochen werden, daß der Knecht der Feinde der Knechte Gottes, nicht aber der Knecht der Feinde Gottes sei — eine Andeutung auf den Entschluß des heiligen Vaters, sich auf keine Transaction einzulassen, welche ihn in eine directe oder indirecte Unabgängigkeit von Victor Emmanuel bringen würde.
General Goyon hat in einem Tagesbefehle, den General er vor seiner Abreise von Rom erließ, den General Hugues als seinen interimistischen Stellvertreter bezeichnet und hinzugefügt, „in der Aufgabe, die der fran-zösischen Armee in Rom gestellt sei, habe sich nichts verändert.“
Nach großem Nachdrucke darauf bestanden, daß der Vicekönig von Egypten, als Basall des Sultans, von dem Vertreter dieses Letzteren dem Kaiser vorgeschleut werde, und es koste dem türkischen Gesandten Bey Pasha Mühe, zu erwirken, daß seine officiële

N. 3722. Concurs. (3791. 3) Zu befehen ist eine Postofficialsstelle letzter Classe mit dem Jahresgehälte von 525 fl. gegen Cautionsleistung von 600 fl. ö. W. und eventuell eine Postamts-Accessistenstelle letzter Classe mit dem Jahresgehälte von 315 fl. ö. W., gegen Cautionsleistung von 400 fl. ö. W.

N. 29750. Kundmachung. (3794. 1-3) Laut Eröffnung der k. k. Direction der Staatsschuld vom 1. Mai l. J. 3. 1470 sind bei der am 1. Mai d. J. in Folge der a. b. Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 vorgenommenen 356. u. 357. Verlosung der älteren Staatsschuld die Serien Nr. 471 und Nr. 2 gezogen worden.

N. 8336. Edict. (3778. 2-3) Vom Krakauer k. k. Landes- als Handelsgerichte wird bekannt gemacht, daß in Folge der unterm 3. Mai 1862 3. 8336 eingebrachten Anzeige der Zahlungseinstellung mit dem am heutigen Tage gefaßten Beschlusse das Vergleichsverfahren über das sämtliche bewegliche und im Inlande mit Ausnahme der Militärgrenze befindliche unbewegliche Vermögen des Wolf Silberstein protocollirten Handelsmannes am Kazmierz in Krakau zum Behufe der außergerichtlichen Befriedigung der Gläubiger eingeleitet und zur Leitung der Vergleichsverhandlung der k. k. Notar Hr. Żuk Skarszewski in Krakau als gerichtlicher Commissar bestellt worden sei, von welchem die Vorladung zum Vergleichsverfahren und der Termin zur Anmeldung der Forderungen kundgemacht werden wird.

N. 29750. Obwieszczenie. Podług uwiadomienia c. k. Dyrekcyi długów Państwa z 1go maja 1862 do l. 1470 wyciągnięto przy 356tém i 357ém losowaniu dawniejszego długu Państwa obytém dnia 1go maja 1862 serye Nr. 471 i Nr. 2.

N. 3149. Kundmachung. (3792. 1-3) Vom 1. Juni 1862 anfangen, wird die bisher wöchentlich dreimalige Botenfahrt zwischen Kolbuszów und Sedziszów täglich verkehren, und in der Periode vom 1. April bis letzten October von Kolbuszów um 4 Uhr Nachmittags abgehen, in Sedziszów um 7 Uhr Abends eintreffen, von Sedziszów um 6 Uhr Früh zurückkehren und in Kolbuszów um 9 Uhr Früh ankommen; dann in der Periode vom 1. November bis letzten März von Kolbuszów um 2 Uhr Nachmittags abgehen, in Sedziszów um 5 Uhr Nachmittags ankommen, von Sedziszów um 7 Uhr Früh zurückkehren und in Kolbuszów um 10 Uhr Vormittags eintreffen.

N. 29750. Obwieszczenie. (3794. 1-3) Laut Eröffnung der k. k. Direction der Staatsschuld vom 1. Mai l. J. 3. 1470 sind bei der am 1. Mai d. J. in Folge der a. b. Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 vorgenommenen 356. u. 357. Verlosung der älteren Staatsschuld die Serien Nr. 471 und Nr. 2 gezogen worden.

N. 7429. Kundmachung. (3779. 2-3) Vom k. k. Landesgerichte in Krakau als dem Handelsgerichte wird bekannt gemacht, daß in Folge der unterm 20. April 1862 Nr. 7429 eingebrachten Anzeige der Zahlungseinstellung des Heinrich Reichert, protocollirten Handelsmannes in Biala mit dem Beschlusse vom 6. Mai 1862 3. 7429 das Vergleichsverfahren über das sämtliche bewegliche und unbewegliche dem Heinrich Reichert in Biala gehörige, im Kaiserthume Oesterreich mit Ausnahme der Militärgrenze befindliche Vermögen eingeleitet und der k. k. Notar in Biala Hr. Johann Schrott als Gerichtskommissar zur Leitung des Vergleichsverfahrens bestellt wurde.

N. 8336. Edict. (3778. 2-3) Vom Krakauer k. k. Landes- als Handelsgerichte wird bekannt gemacht, daß in Folge der unterm 3. Mai 1862 3. 8336 eingebrachten Anzeige der Zahlungseinstellung mit dem am heutigen Tage gefaßten Beschlusse das Vergleichsverfahren über das sämtliche bewegliche und im Inlande mit Ausnahme der Militärgrenze befindliche unbewegliche Vermögen des Wolf Silberstein protocollirten Handelsmannes am Kazmierz in Krakau zum Behufe der außergerichtlichen Befriedigung der Gläubiger eingeleitet und zur Leitung der Vergleichsverhandlung der k. k. Notar Hr. Żuk Skarszewski in Krakau als gerichtlicher Commissar bestellt worden sei, von welchem die Vorladung zum Vergleichsverfahren und der Termin zur Anmeldung der Forderungen kundgemacht werden wird.

N. 8336. Edict. (3778. 2-3) Vom Krakauer k. k. Landes- als Handelsgerichte wird bekannt gemacht, daß in Folge der unterm 3. Mai 1862 3. 8336 eingebrachten Anzeige der Zahlungseinstellung mit dem am heutigen Tage gefaßten Beschlusse das Vergleichsverfahren über das sämtliche bewegliche und im Inlande mit Ausnahme der Militärgrenze befindliche unbewegliche Vermögen des Wolf Silberstein protocollirten Handelsmannes am Kazmierz in Krakau zum Behufe der außergerichtlichen Befriedigung der Gläubiger eingeleitet und zur Leitung der Vergleichsverhandlung der k. k. Notar Hr. Żuk Skarszewski in Krakau als gerichtlicher Commissar bestellt worden sei, von welchem die Vorladung zum Vergleichsverfahren und der Termin zur Anmeldung der Forderungen kundgemacht werden wird.

L. 8336. Obwieszczenie. C. k. Sąd krajowy jako Sąd handlowy w Krakowie wiadomo czyni, iż z powodu doniesienia o wstrzymaniu wypłat de pras. 3 maja 1862 do l. 8336 uchwałą dnia dzisiejszego zapadłą, zarządzeniem zostało postępowanie pozasądowe ugodne z wierzycielami na cały ruchomy i nieruchomy majątek do kupca Henryka Reicherta należącego, a w państwie Austriackim z wyłączeniem pogranicza wojskowego się znajdujący i że c. k. Notaryusz w Białym p. Jan Schrott sądownym komisarzem do przeprowadzenia tego postępowania ugodnego wyznaczonym został.

N. 7429. Obwieszczenie. C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż Rifka Abraham przeciw Józefowi Trojakiemu, Zygmuntowi Trojakiemu, Katarzynie Trojakięj, Jędrzejowi Strzyżowskiemu, Felicyi Ramult, Rozalii Strzyżowskiej i Kamilowi Strzyżowskiemu o zapłacenie 185 zlr. i 650 zlr. jeszcze na dniu 28 listopada 1861 do l. 18261 skargę wniosła i o pomoc sądową prosiła. Do dalszej rozprawy na dzień 14 sierpnia 1862 o godzinie 10ej przedpołudniem naznacza się termin.

N. 7429. Obwieszczenie. C. k. Sąd krajowy jako Sąd handlowy w Krakowie zawiadamia niniejszém, iż z powodu uchylenia pod dniem 20 kwietnia 1862 Nr. 7429 doniesienia o wstrzymaniu wypłat przez p. Henryka Reicherta protokolowanego kupca w Białym, uchwałą z dnia 6 maja 1862 do l. 7429 zarządzeniem zostało postępowanie ugodne z wierzycielami na cały ruchomy i nieruchomy majątek do kupca Henryka Reicherta należącego, a w państwie Austriackim z wyłączeniem pogranicza wojskowego się znajdujący i że c. k. Notaryusz w Białym p. Jan Schrott sądownym komisarzem do przeprowadzenia tego postępowania ugodnego wyznaczonym został.

L. 4510. Obwieszczenie. C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż Rifka Abraham przeciw Józefowi Trojakiemu, Zygmuntowi Trojakiemu, Katarzynie Trojakięj, Jędrzejowi Strzyżowskiemu, Felicyi Ramult, Rozalii Strzyżowskiej i Kamilowi Strzyżowskiemu o zapłacenie 185 zlr. i 650 zlr. jeszcze na dniu 28 listopada 1861 do l. 18261 skargę wniosła i o pomoc sądową prosiła. Do dalszej rozprawy na dzień 14 sierpnia 1862 o godzinie 10ej przedpołudniem naznacza się termin.

L. 4510. Obwieszczenie. C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż Rifka Abraham przeciw Józefowi Trojakiemu, Zygmuntowi Trojakiemu, Katarzynie Trojakięj, Jędrzejowi Strzyżowskiemu, Felicyi Ramult, Rozalii Strzyżowskiej i Kamilowi Strzyżowskiemu o zapłacenie 185 zlr. i 650 zlr. jeszcze na dniu 28 listopada 1861 do l. 18261 skargę wniosła i o pomoc sądową prosiła. Do dalszej rozprawy na dzień 14 sierpnia 1862 o godzinie 10ej przedpołudniem naznacza się termin.

Intelligenzblatt. Schon in 7 Tagen erfolgt die Ziehung der Concordia-Lose à 50 kr. mit 661 Delgemälden im Werthe von Gulden 20,000 ö. W. zur Unterstützung hilfsbedürftiger Schriftsteller und Journalisten.

Bad-Reinerz. Die hiesige Bades, Brunnen- und Molkencur-Anstalt, deren Ruf namentlich bei Krankheiten der Respirations-Organe, Neigung zu Katarrhen, chronischer Katarrh des Kehlkopfes, der Luftröhre und der Bronchien, Anlage zur Tuberculose, ausgebildeter Tuberculose, ferner gegen Skrophulose der Grundlage der Tuberculose allgemeiner Entkräftung nach schweren Krankheiten oder Säfterverlusten, Bleichsucht u. s. w. zu begründet und allgemein bekannt ist, als daß eine weitere Auseinanderlegung der eigenthümlichen Wirkungen unserer alkalisch erdigen milden Eisenquellen und unserer vorzüglichsten Ziegen-Molke hier Platz greifen müßte, wird zum 15. Mai c. eröffnet und Ende September geschlossen.

Meteorologische Beobachtungen. Table with columns: Tag, Monat, Barom.-Höhe, Temperatur nach Reaumur, Specifiche Feuchtigkeit der Luft, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Abänderung der Wärme im Laufe d. Tage.

Concordia-Lotterie. Multipliziert man die Zahl der Gewinne der Concordia-Lotterie 661 mit dem durchschnittlichen Preise eines hübschen Delgemädes von nur 20 fl., ferner mit dem Preise eines modernen geschliffenen echten Goldrahmens in der kostspieligen aber eleganten Ovalform, von nur 10 fl., rechnet man hiezu den Werth der drei Haupttreffer sammt Nebentreffer zu 1000, 800, 500, und berücksichtigt man hiebei ferner nur die nächsten 6 Treffer zu 400, 300, 250, 200 und 100 fl., so stellt sich der Werth der durch die Concordia-Lotterie in wenigen Tagen zur Verlosung gelangenden Gemälde-Galerie auf circa 24,000 fl., und man findet es unbegreiflich, warum der Werth dieser Gewinne im Spielplane auf nur 20,000 fl. festgesetzt wurde. Desto größer aber sind die Chancen der Concordia-Lose, womit sich noch Jedermann rechtzeitig versehen möge. — Den Preis von 50 kr. per Los kann wirklich jedermann leicht entbehren.

Wiener - Börse - Bericht vom 22. Mai. Oeffentliche Schuld. A. Des Staates. Table with columns: In Oest. W. zu 5% für 100 fl., Aus dem Nationalanlehen zu 5% für 100 fl., Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl., Metalliques zu 5% für 100 fl., etc.

Wandbriefe. Table with columns: Nationalbank, Credit-Anstalt, etc. and interest rates for various banks and locations.

Cours der Geldsorten. Table with columns: Augsburg, Frankfurt a. M., Hamburg, London, Paris, etc. and exchange rates.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. Mai 1861 angefangen bis auf Weiteres. Table with columns: Abgang, Ankunft, Station, Time.